

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH – nachfolgend GELSEN-NET genannt.

1.2 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "Bedingungen" genannt) gelten für alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der kostenpflichtigen Nutzungsüberlassung von Endgeräten (nachfolgend „Hardware-Module“ oder "Endgeräte" genannt) welche GELSEN-NET als optional zubuchbare Module zu den aktuellen Produkten über Festnetz-Anschlüsse (DSL-Produkte) oder Glasfaser Pro-Anschlüsse (Glasfaser Pro-Produkte) der GELSEN-NET in Übereinstimmung mit den in Deutschland anwendbaren Rechtsvorschriften gegenüber Endkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt.

Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweiligen GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkte.

2. Vertragsschluss

2.1 GELSEN-NET Hardware-Module werden ausschließlich in Verbindung mit einem Vertrag über ein GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkt angeboten.

2.2 Der Kunde kann Aufträge schriftlich, fernmündlich oder durch Online-Auftrag (z. B. E-Mail) erteilen. Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche, als "Auftragsbestätigung" bezeichnete Annahmeerklärung von GELSEN-NET, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Endgeräte zustande. Werden GELSEN-NET Hardware-Module zusammen mit einem Neuauftrag für einen Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Anschluss beauftragt, erfolgt die Bereitstellung der Endgeräte zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Anschlusses.

2.3 Der Inhalt des Vertrages zwischen GELSEN-NET und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrags, der Preisliste für optionale Hardware-Module, dieser Bedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige GELSEN-NET Festnetz bzw. Glasfaser Pro-Produkt. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

3. Leistungsarten/Leistungsumfang

3.1 Die wichtigsten technischen Leistungsdaten der von GELSEN-NET angebotenen Endgeräte können direkt beim Hersteller AVM heruntergeladen werden: www.avm.de. ergeben sich aus der Preisliste für optionale Hardware-Module.

3.2 GELSEN-NET bietet unterschiedliche Optionen an:

- Kaufoption: Erwerb gegen Zahlung eines einmaligen Kaufpreises
- Mietoption: Nutzungsüberlassung gegen Zahlung eines monatlichen Mietzinses

3.3 Einzelheiten zu den angebotenen Optionen ergeben sich aus den nachfolgenden Ziffern 4 bis 5.

3.4 Welche Endgeräte mit welchen GELSEN-NET-Produkten kombinierbar sind bzw. welche Endgeräte unter welcher der vorstehenden Optionen angeboten werden, ergibt sich aus der Preisliste für optionale Hardware-Module.

4. Kaufoption

4.1 Bei der Kaufoption verkauft GELSEN-NET die angebotenen Endgeräte gegen Zahlung eines einmaligen Entgeltes an den Kunden.

4.2 GELSEN-NET behält sich das Eigentum an den Endgeräten bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist bis zur vollständigen Bezahlung zur Weitergabe der Endgeräte an Dritte, Verpfändung oder Übereignung zur Sicherheit nicht berechtigt.

4.3 Lieferung (Gefahrübergang, Lieferzeit)

4.3.1 GELSEN-NET ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.

4.3.2 Mit der Übergabe der Endgeräte an den Kunden geht die Gefahr des Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Gleiches gilt bei einem Versand auf Wunsch des Kunden mit der Übergabe der Endgeräte an die Transportperson.

4.3.3 Bei Lieferverzug haftet GELSEN-NET im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das Verschulden von Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen wird GELSEN-NET zugerechnet. Die Lieferzeit kann sich durch unvorhergesehene Ereignisse wie Streik, Krieg, Unwetter o. Ä. verlängern. In diesem Fall steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ihm das Festhalten an dem Vertrag unzumutbar ist.

4.3.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist GELSEN-NET berechtigt, den ihr insoweit entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

4.3.5 Gehört zum Liefer- und Leistungsumfang auch Software, dann verbleiben die Urheberrechte bei den Lizenzgebern. Der Kunde erhält lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht an der Software; ihm ist es insbesondere untersagt, die Software zurück zu entwickeln (Reengineering), zu reassembeln oder zu bearbeiten, zu ändern, zu vervielfältigen oder an Dritte zu übertragen.

4.4 Gewährleistung/ Haftung

4.4.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den §§ 433 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 2 Jahre und beginnt ab Erhalt der Endgeräte.

4.4.2 Ist das Endgerät mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl zunächst Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. GELSEN-NET kann die vom Kunden gewählte Form der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Schlägt die gewählte Form der Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und/oder Schadensersatz geltend machen.

4.4.3 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen aus dem Vertrag über das GELSEN-NET-Produkt entsprechend.

5. Mietoption

5.1 Bei der Mietoption erhält der Kunde die zum jeweiligen Produktpaket enthaltenen Endgeräte gegen Zahlung einer Miete über die vereinbarte Dauer. Nach Ablauf der vereinbarten Dauer der Zahlungsphase gehen die Endgeräte in das Eigentum des Kunden über.

5.2 Die Zubuchung des Moduls zu einem bestehenden Vertrag setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit für das bestehende GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkt voraus. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der Regel 24 Monate.

5.3 Die Dauer der Miete beträgt, je nach vereinbarter Mindestvertragslaufzeit des bestehenden Vertrages über das GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkt, 12 oder 24 Monate und endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, automatisch mit Ablauf der Mietlaufzeit. Eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses während der Mietlaufzeit ist ausgeschlossen.

5.4 Nach Ablauf der Mietzeit gehen die Endgeräte in das Eigentum des Kunden über.

5.5 Die Endgeräte bleiben während der Mietzeit Eigentum von GELSEN-NET.

6. Versandkostenpauschale

GELSEN-NET berechnet für den Versand der Endgeräte eine Versandkostenpauschale, deren Höhe der jeweils gültigen Preisliste für optionale Hardware-Module zu entnehmen ist. Die Versandkostenpauschale wird je Anschluss und Bestellung fällig. Werden in einer Bestellung mehrere Endgeräte bestellt oder fallen Teillieferungen an, fällt die Versandkostenpauschale nur einmal an.

7. Entgelte/ Zahlungsbedingungen

7.1 Die für die jeweiligen Module zu zahlenden einmaligen oder monatlichen Entgelte ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste für optionale Hardware-Module. Die Preisliste für optionale Hardware-Module kann auf der Webseite von GELSEN-NET eingesehen werden, bei GELSEN-NET angefordert oder in den Geschäftsstellen von GELSEN-NET eingesehen werden.

7.2 Die Entgelte werden i. d. R. über die monatlichen Telefonrechnungen abgerechnet. GELSEN-NET behält sich das Recht vor, über die jeweiligen Entgelte gesonderte Rechnungen zu erstellen.

7.3 Die im Rahmen der Mietoption zu zahlenden Mietzinsen werden monatlich in Rechnung gestellt.

7.4 Einmalige Entgelte im Rahmen der Kauf- und Nutzungsoption (Kaufpreis, einmaliges Bereitstellungsentgelt) sowie die Versandkostenpauschale werden in einer der folgenden Rechnungen komplett in Rechnung gestellt.

7.5 Die Rechnungen werden gemäß der Vereinbarung über das jeweilige GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkt fällig. Die Zahlungsbedingungen aus dem jeweiligen Vertrag gelten entsprechend.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

8.1 Wird das GELSEN-NET Hardware-Modul als optionales Produktmodul zusammen mit einem aktuellen Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkt beauftragt, gelten die Laufzeitregelungen des jeweiligen GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkts.

8.2 Bei Zubuchung eines GELSEN-NET Hardware-Moduls als optionales Produktmodul zu einem bereits bestehenden Vertrag über ein GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkt beginnt, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, mit der Annahme des Vertrages bzw. der Bereitstellung oder Lieferung der Endgeräte eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit gilt für den Gesamtvertrag (Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Anschluss einschließlich sämtlicher gebuchter Produktmodule). Hinsichtlich Verlängerung und Kündigungsfrist des Vertrags gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige GELSEN-NET Festnetz- bzw. Glasfaser Pro-Produkt entsprechend.

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen
T 0209 7020
F 0209 702-2100
info@gelsen-net.de
www.gelsen-net.de